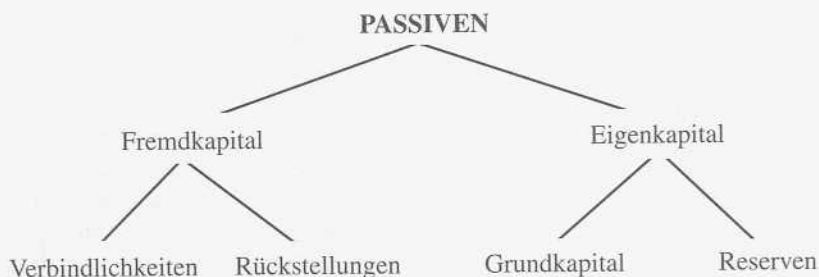


2. RÜCKSTELLUNGEN

2.1. Begriffsdefinition

2.1.1. Im Allgemeinen

Das Fremdkapital als Bestandteil der Passiven einer Bilanz lässt sich in groben Zügen wie folgt unterteilen:



Verbindlichkeiten sind feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten, welche in der Zukunft einmal zu einer Geldausgabe führen werden. In Ergänzung dazu werden für all jene künftigen Geldausgaben, welche zum Zeitpunkt der Bilanzierung entweder der Höhe oder auch dem Grund nach unsicher sind, Rückstellungen gebildet. Rückstellungen sind also unsichere Belastungen der Zukunft, welche jedoch wirtschaftlich gesehen den Erfolg des laufenden Jahres betreffen.